

# Rieser Tagesblatt



und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse  
„Tagesblatt“, Rieja.

Amtsblatt

Preis 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Rieja.

Nr. 257.

Montag, 4. November 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Rieja und Gretha, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Stincklich in Rieja. — Geschäftsstelle: Kasantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Rieja.

Im Gutgebötte des Herrn **Pendler in Poppitz** sollen  
**Mittwoch, den 6. Novbr. 1895,**  
**Vorm. 10 Uhr,**

11 Str. Haser, 4 Schoß Weizen, 200 Str. Stroh und 20 Str. Heu gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Rieja, 2. Novbr. 1895.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.  
Schr. Eidam.

Im Lageräume des Herrn Speibeur **August Schneider** hier sollen  
**Sonnabend, den 9. November 1895,**  
**Vorm. 10 Uhr,**

zwei zur Mülerei gehörige Maschinen gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Rieja, am 2. November 1895.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.  
Schr. Eidam.

## In der Schweiz

vollzog sich am gestrigen Sonntag die Volksabstimmung über die von der Bundesgesetzgebung angenommenen neuen Militärartikel der Bundesverfassung, wonach die Verwaltung des Heeres und des gesamten Wehrwesens überhaupt auf den Bund übergehen soll. Das Verlangen nach größerer Vereinheitlichung des gesamten Heerwesens trat in der Schweiz schon im Jahre 1871 hervor, als sich bei der geigenheit des Uebertritts der Bourbaischen Armee auf schweizerisches Gebiet angeordneten Mobilmachung eines Theiles der eidgenössischen Truppen große Mängel herausgestellt hatten. Am Widerstande der auf ihre Selbstständigkeit eifersüchtigen Kantone scheiterte indes der im Jahre 1872 ausgearbeitete Entwurf, der dem Bunde ein einheitliches Heer geben sollte. Es kam dann zu dem Compromiß von 1874, wodurch die jetzt gültigen Militärartikel der Schweizer Bundesverfassung geschaffen wurden.

Hiernach besteht das Bundesheer in seiner Gesamtheit aus den Truppenkörpern der Cantone und aus allen Schweizern, die zwar nicht zu diesen Truppenkörpern gehören, aber nichtsdessenweniger militärpflichtig sind. Soweit nicht militärische Gründe entgegenstehen, sollen die Truppenkörper aus der Mannschaft desselben Cantons gebildet werden. Die Zusammensetzung dieser Truppenkörper, die Fürsorge für die Erhaltung ihres Bestandes und die Ernennung und Beförderung der Offiziere ist, unter Beachtung der durch den Bund aufzustellenden allgemeinen Vorschriften, Sache der Cantone. So giebt es eidgenössische und cantonale Truppeneinheiten, wobei die Gwiden-Compagnien, die Part-Colonnen, die Feuerwerker-Compagnien, die Train- und Geniebataillone, sowie die Sanitäts- und Verwaltungstruppen die Einheiten des Bundes bilden, während die Infanterie- und die Schützenbataillone, sowie die Dragoner-Schwadronen, die Feld- und Gebirgsbatterien und die Contingente der Festungs-Artillerie cantonale Einheiten bleiben und auf die Cantone vertheilt wurden.

Die Einheit des militärischen Unterrichts und der Ausbildung, sowie eine gewisse Einheit in der Organisation der Truppenkörper, die namentlich in den größeren Verbänden zum Ausdruck gelangt, wurde in die Hände des Bundes gelegt, und vom Bunde wurde auch das Beförderungswesen durch Aufstellung allgemein verbindlicher Vorschriften für die Beförderung aller Offiziere und Unteroffiziere einheitlich geordnet. Aber das ganze Heerwesen der Schweiz unterliegt in seiner gegenwärtigen Verfassung von oben bis unten der Einheitslosigkeit sowohl in der Bildung und Organisation der Truppenkörper wie im Ausrüstungsmaterial, in der Befetzung des Offizierscorps, in der Verwaltung und in allerlei Kleinigkeiten, die an sich vielleicht nicht gerade wesentlich sind, aber die Handhabung eines so verwickelten Mechanismus den Oberbefehlshabern in hohem Grade erschweren. So erhält der schweizerische Kriegsmann seine Waffen, Gewehr, Säbel und Geschütz, vom Bunde geliefert, die Bekleidung dagegen, Hosen und Rock, Feldflasche und Brotbeutel, Putzjack und Tornister vom Canton. Wenn er im Dienste Schaden an seiner Gesundheit erleidet oder gar sein Leben verliert, so muß der Bund ihn oder seine Hinterbliebenen unterstützen, nicht der Canton, der ihn vielleicht mit einer nicht genügenden Bekleidung versehen oder ihn einer Truppenabtheilung zugewiesen hat, bei der er die besondere Strapaze oder Gefahr durchzumachen hatte. Die Cantone haben ferner das Recht, die Offiziere der cantonalen Truppen zu ernennen, jedoch nicht die der höheren Grade. Es giebt keine cantonalen, sondern nur eidgenössische Obersten. Die Cantone haben für die Rekrutierung zu sorgen, wofür sie allerdings dem Bunde verantwortlich sind. Die Kosten der ganzen Ausrüstung aber trägt der Bund, und von der Ersatzsteuer, die von den nichtwehrpflichtigen

an die Bundeskasse zu zahlen ist, fließt die Hälfte den Cantonen zu.

Aus dieser Theilung der Heeresverwaltung zwischen dem Bunde und den Cantonen entstehen natürlich die größten Unzulänglichkeiten, unter denen natürlich auch die Schlagfertigkeit des Heeres leidet — eine Erkenntnis, welche alsdann auch zu den neuen Militär-Artikeln führte, über deren Annahme nunmehr das Schweizer Volk am gestrigen Sonntag zu entscheiden hatte. Wie die Heeresleitung, so soll jetzt auch die Heeresverwaltung in die Hände des Bundes gelegt werden. Der Bund soll fortan nicht mehr bloß für den militärischen Unterricht und die Bewaffnung, sondern auch für Ausrüstung und Bekleidung unter Mitwirkung der Cantone durch die Kreisverwaltungen sorgen. Die Kreisverwaltungen sind für die Truppeneinheiten, die Divisionen, bestimmt, die soweit nicht militärische Gründe entgegenstehen, immer aus der Mannschaft des nämlichen Cantons gebildet werden sollen. Die acht Divisionen sollen sich, soweit thunlich, mit den Cantonsgrenzen decken. Die neuen Militär-Artikel treffen auch besser als bisher Vorkehrungen für die Unterstützung unbemittelter, im Dienste er-r-a-l-r Wehrmänner und für die Hinterbliebenen von Wehrmännern, die infolge des Militärdienstes ihr Leben verlieren. Endlich ist auch die Entschädigung solcher Familien von Wehrmännern vorgesehen, die infolge der Abwesenheit ihrer Ernährer unverschuldet in Noth gerathen.

Der Entwurf der neuen Militär-Artikel muß entschieden als eine sehr verständige Reform bezeichnet werden. Die Vereinheitlichung der eidgenössischen Heeresverwaltung ist unbedingt nöthig, wenn das herrschende Militärsystem in Zeiten der Gefahr für die Verteidigung des Landes überhaupt einigen Werth haben soll.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Das Galabier zu Ehren des Königs von Portugal fand Sonnabend Abend im Marquissaal des Neuen Palais statt. Der König von Portugal saß zwischen dem Kaiser und der Kaiserin. Den Majestäten gegenüber saß der Reichskanzler. Während der Lesei erhob sich der Kaiser und brachte folgenden Trinkpruch aus: „Indem Ich Unseren durchlauchtigsten Gast willkommen heiße, erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Sr. Maj. des Königs von Portugal.“ Die Musik spielte die portugiesische Nationalhymne. Etwas später erhob sich der König von Portugal und brachte in französischer Sprache ein Hoch auf den Kaiser und die Kaiserin aus, dankte für den schönen Empfang und das ihm dargebrachte Wohlwollen. Die Musik spielte die preussische Nationalhymne. Der Kaiser trug die Uniform des 1. Leibhusarenregiments Nr. 1. Der König von Portugal hatte portugiesische Admiralsuniform angelegt.

Die deutsche Mission für die Südpolarforschung versammelte sich gestern unter dem Vorsitz des Geheimraths Rumayer und der Theilnahme Playfers und beriet den Plan der Entsendung einer deutschen antarctischen Expedition. Es wurde beschlossen, mit zwei Schiffen südwärts von Längden vorzugehen und den Führern vollständige Freiheit im Handeln zu lassen. Die Gesamtlosten des dreijährigen Unternehmens sind auf 950000 Mark festgesetzt. Die Denkschrift zur Darlegung der verschiedenen Richtungen des Unternehmens wird demnächst veröffentlicht.

Der „Vorwärts“ veröffentlicht das Facsimile des bekannten Briefes Bismarcks vom 14. August 1888 an Hammerstein betreffend die Haltung der Konservativen gegenüber Bismarck.

Die Berliner Blätter besprechen mit Ausdrücken der Entrüstung das russische Manöver, das mit dem angeleglichen Artikel des „Petersburger Regierungsboten“ ausgeführt worden

ist. Die „Nat.-Ztg.“ sagt: Die russische Telegrammagentur macht sich die Sache allzu leicht, indem sie einfach konstatirt, daß sie ganz Europa mit einer Alarmanzeige getuschelt habe. Wenn sie keine befriedigendere Darlegung geben kann, wird es bei dem jetzigen allgemeinen Eindrucke bleiben, daß man es mit einem Raubzuge zu thun hat, der von einer bisher unbekanntem Seite gegen die Börsen und einen Theil des besitzenden Publicums unternommen wurde. Die „Börsen-Zeitung“ spricht von einer Verschwörung gegen die Berliner Börse und fordert eine Untersuchung, damit nicht der Verdacht solcher Mächenschaften auf die Berliner Börse falle. Die „Börs.-Ztg.“ betont unter Hinweis auf die Depeschensur in Rußland, daß offenbar offizielle Kreise an der Drückung der Kurse und der Verwirrung des Publicums theilhaftig waren.

Angeblieh wegen zu starker Abnutzung hält die Reichsbank nach einer Mittheilung des „Reichsboten“ die bei ihr eingehenden Kronen (Zehnmarkstücke) zurück; die Abnutzung soll bei etwa einer Milliarde in Kronen (Schilling gegen 500000 Mark betragen! Damit sei der Beweis erbracht „daß die aus Gold hergestellten 10-Markstücke für die ihnen zugewiesenen Zwecke unbrauchbar (!) sind, diese vielmehr nur durch eine Vermehrung der Silbermünzen erfüllt werden können! Der „Reichsbote“ hält es nicht für ausgeschlossen, daß man bei Ausprägung neuer Fünfmarkstücke eine bessere Legierung, etwa auf dem Thalerfuß, einführen wolle, um die Fünfmarkstücke weniger groß und schwerfällig zu machen.“ Das soll eine der Maßregeln zur Hebung des Silberpreises sein, von denen der Landwirtschaftsminister v. Hammerstein-Kothen in Rasthor gesprochen hat.

Die späte Einberufung des Reichstages legt die Befürchtung nahe, daß sich das vorjährige Schauspiel wiederholt, d. h. daß die kurze Berathungszeit vor Weihnachten wieder gänzlich unfruchtbar verläuft und so viele Arbeiten auf das nächste Jahr verschoben werden, daß der Reichstag ihre Last in der üblichen Sitzungsperiode nicht bewältigen kann. Für die späte Einberufung ist nach offiziöser Angabe der Umstand maßgebend gewesen, daß dem Bundesrath Gelegenheit gegeben werden soll, vor der Eröffnung der neuen Reichstags-sitzung möglichst alle wichtigeren zur Erledigung in der nächsten Tagung bestimmten Gesetzentwürfe und sonstigen Vorlagen fertigzustellen. Für die rechtzeitige Fertigstellung des Etats würden sich ebenso wenig Schwierigkeiten ergeben, wie für den laufenden Etat, der ja auch erst in den ersten Tagen des Dezember an den Reichstag gelangte. Außer dem Etat sollen dem Reichstage bei seinem Zusammentreten das Börsengesetz, die Vorlage über den unlauteren Wettbewerb, die Gewerbenovelle und das Depotgesetz zugehen. Die „Nat.-Ztg. Korr.“ meint, die Regierung gebe sich anscheinend der etwas sanguinischen Erwartung hin, der Reichstag werde noch vor Weihnachten diese fünf Gegenstände in erster Berathung erledigen. Die bisherigen Erfahrungen geben aber recht wenig Grund zu solcher Erwartung.

Wie die „N.-Ztg. Korr.“ hört, sollen auch in den nächsten preussischen Etats wieder beträchtliche Summen für landwirthschaftliche Zwecke eingestellt werden. Bestimmtes darüber lasse sich noch nicht mittheilen, da die Verhandlungen darüber zwischen dem Landwirthschaftlichen und dem Finanzministerium noch nicht abgeschlossen seien.

**Oesterreich-Ungarn.** Unausgesetzt beschäftigt sich noch die Wiener Presse mit der Frage der kaiserlichen Bestätigung Dr. Zuegers als Wiener Bürgermeister. Am Freitag Vormittag fand eine Ministerrathssitzung statt, bei welcher die Wahl Dr. Zuegers den Gegenstand der Berathung bildete. Die kaiserliche Bestätigung, welche zweifellos ist, dürfte bis 7. November eintreffen. Nach dem konservativen „Vaterland“ ist Dr. Zueger nicht bloß vom Minister-Präsidenten Grafen Badi, sondern auch vom Statthalter Grafen Reimannszegg empfangen worden, denen er beiden seinen Besuch abgestattet